

# Wahlprüfstein DIE LINKE

---

**Bundesverband praktizierender Tierärzte e.V.**  
**Hahnstr. 70**  
**60528 Frankfurt am Main**

praktizierende Tierärzte

## **DIE LINKE zu den Fragen von praktizierenden Tierärzten**

---

### **1. Was haben Sie konkret vor, um Tierärzte bzw. Tierarztpraxen in der kommenden Legislaturperiode von Bürokratie zu entlasten?**

Die LINKE setzt sich für eine Vereinheitlichung in der Umsetzung von Verordnungen und Vorschriften auf Länderebene ein. Gerade in der jüngeren Vergangenheit hat sich gezeigt, dass zum Beispiel die Bekämpfung der Vogelgrippe in den Regionen sehr unterschiedlich gehandelt wird. Dasselbe gilt für übergreifende Bestimmungen der europäischen Gesetzgebung. Einheitliches Handeln baut Bürokratie ab..

Vereinfachungen in der Steuergesetzgebung führen zur Entlastung von kleineren und mittleren Betrieben bzw. Praxen.

### **2. Unterstützen Sie eine grundlegende Überarbeitung (zweite Stufe) der Gebührenordnung für Tierärzte in der nächsten Legislaturperiode?**

In der tierärztlichen Praxis wird die Gebührenordnung sehr unterschiedlich angewendet. Grundsätzlich ist DIE LINKE der Auffassung, dass Tierarzkosten einerseits nicht abschrecken dürfen, so dass auch sozial Benachteiligte und landwirtschaftliche Betriebe, die aktuell selbst unter großem ökonomischen Druck die Kosten noch tragen und ihre Tiere behandeln lassen können, andererseits müssen Tierarztpraxen aber kostendeckend arbeiten können.

Der Ost-Abschlag ist mit der geänderten Gebührenordnung vom 30.6.2008 abgeschafft worden. Die Gebührenverordnung wird mit Zustimmung des Bundesrats von der Bundesregierung erlassen. Der Bundestag wird nicht beteiligt und hat keine Einflussmöglichkeit auf die Gestaltung der Gebührenordnung.

### **3. Sehen Sie das Implantieren von Transpondern (Chippen) als tierärztliche Aufgabe oder sollen auch Laien diese Tätigkeit ausführen dürfen?**

Das Implantieren von Transpondern sollte in der Hand von Tierärzten bleiben. Das vermindert das Risiko von Fehlern und möglichen Folgen für die Tiergesundheit. Die Gewährleistung der korrekten Anwendung liegt dabei in der Hand der Tierärzte. Da die meisten Tiere nur einmalig im Leben gechippt werden, ist der Aufwand für die Tierhalter überschaubar.

### **4. Ist es aus Ihrer Sicht vorstellbar, dass in Deutschland – wie in anderen europäischen Staaten – ein eigenständiges Tierärztegesetz geschaffen wird?**

Ein eigenes Tierärztegesetz ist aus Sicht der LINKEN nicht notwendig, da es keine gravierenden Regelungslücken in der bundesdeutschen Gesetzgebung gibt, die die Rechtfertigung eines eigenen Tierärztegesetzes legitimiert. Bei Bedarf ist eine Sammelausgabe von Gesetzen zu veröffentlichen, die den Veterinärbereich betrifft.

## **5. Setzen Sie sich für eine verpflichtende Kennzeichnung und Registrierung von Klein- und Heimtieren ein?**

Eine verpflichtende Kennzeichnung von Klein- und Heimtieren lehnt die LINKE ab. Es schafft zusätzliche Kosten und Bürokratie und bringt keine Vorteile für den Tierschutz. Der Nutzen einer verpflichtenden Kennzeichnung ist aus unserer Sicht nicht erkennbar. Die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung wäre unter diesen Umständen nicht vermittelbar.

## **6. Mit welchen Maßnahmen sollte aus Ihrer Sicht dem sich abzeichnenden Mangel an Nutztierpraktikern gegengesteuert werden?**

Der Mangel an Nutztierpraktikern ist aus Sicht der LINKEN nicht belegt. In der Ausbildung durch die Hochschulen gibt es ausreichend Absolventen. Die Zahl der Studentinnen und Studenten ist stabil, allerdings hat sich das Geschlechterverhältnis zugunsten des Frauenanteils verändert. In den Tierbeständen Deutschlands hat sich die Zahl der Haus- und Heimtiere kaum verändert. Bei den Nutztieren sinken vor allem die Rinderbestände. Bei der Geflügel- und Schweinehaltung sinkt die Zahl der tierhaltenden Betriebe, nicht jedoch die Tierzahlen. In den vergangenen Jahrzehnten hat sich eine bedarfsdeckende Versorgung mit Nutztierpraktikern eingestellt. Da ausreichend Tierärztinnen und Tierärzte an deutschen Hochschulen ausgebildet werden gehen wir auch in Zukunft davon aus, dass die Zahl von Nutztierpraxen sich dem Bedarf anpasst.

## **7. Können Sie sich vorstellen, dass eine monatliche tierärztliche Bestandsbetreuung im Nutztierbereich, wie z. B. in Frankreich, im Hinblick auf eine Verbesserung der Tiergesundheit und der Lebensmittelsicherheit gesetzlich festgeschrieben und mit staatlichen Geldern unterstützt wird?**

Eine regelmäßige Bestandsbetreuung im Nutztierbereich, vor allem in größeren Beständen, ist grundsätzlich sinnvoll und sollte in die Förderung der Landwirtschaft einbezogen werden. Diese gesetzlich festzuschreiben ist allerdings überzogen. In der professionellen Tierhaltung wird die regelmäßige Bestandsbetreuung auch ohne gesetzliche Regelung zunehmend zum Standard, weil sie sinnvoll und daher von Vorteil ist. In vielen kleineren Nutztierbeständen der Hobbyhaltung oder im Nebenerwerbsbereich wäre dieses nur zusätzlicher Aufwand, der keine positiven Effekte für die Tiergesundheit oder Lebensmittelsicherheit erwarten lässt. Für Kleinbetriebe würden mit dieser gesetzlichen Regelung die Kosten der Tierhaltung unnötig nach oben getrieben.

## **8. Unterstützen Sie den Vorschlag, ähnlich der Schweinehaltungshygieneverordnung, eine entsprechende Regelung für den Rinderbereich zu schaffen?**

In der Schweinehaltung sind Seuchenrisiken, einschließlich Übertragungsrisiken zum Menschen, deutlich größer als in der Rinderhaltung. Zudem werden auch heute noch viele Rinder als Mutterkühe oder in der Jungrinderaufzucht im Freiland gehalten. Daher hält die LINKE eine „Rinderhaltungshygieneverordnung“ für unnötig. Hilfreicher ist die Aufrechterhaltung eines funktionierenden „Rindergesundheitsdienstes“, in dem überbetriebliche Beratung, verbunden mit einem regionalen Monitoring der Tiergesundheit praxisnah und orientiert an Problemlösungen geboten wird.

## **9. In den Medien wird zunehmend von problematischen Haltungsbedingungen im Klein- und Heimtierbereich bzw. bei Tierbörsen berichtet. Könnte mit einem „Heimtiertiergesetz“ Abhilfe geschaffen werden?**

Eine gesetzliche Regelung zur Haltung von Klein- und Heimtieren führt nicht per se zu einer besseren und tiergerechteren Haltung. Klein- und Heimtierhalter halten in der Regel die Tiere aus Tierliebe. Es bedarf daher vor allem einer besseren Aufklärung zur artgerechten Haltung von Tieren. Hier besteht Nachholbedarf. Ein Heimtiertiergesetz würde das bereits jetzt bestehende Vollzugsdefizit vermutlich eher vergrößern. Grundsätzlich ist über das Tierschutzgesetz bereits die Verpflichtung zur artgerechten Haltung von Klein- und Heimtieren gegeben.